



PatientInnenStelle im GL Bremen e.V. · Braunschweiger Str. 53b · 28205 Bremen

Braunschweiger Str. 53b
28205 Bremen
Telefon 0421 / 49 35 21
Telefax 0421 / 6 99 18 62
bremen@patientinnenstellen.de
www.patientinnenstellen.de

Die Sparkasse Bremen AG
IBAN: DE 34 29050101 000 1180595
Swift: SBREDE22XXX

Amtsgericht Bremen, VR 5312
Vorstand: Edeltraud Paul-Bauer, Renate Mari

Pressemitteilung

Bremen, den 08.03.2021

Reform der Patienten-Fürsprecher dringend erforderlich

Bremer Patienten-Beratungsstelle fordert Weiterentwicklung der Patienten-FürsprecherInnen

Die Erwartungen der Politik, dass sich das 2011 eingeführte Amt in der Zusammenarbeit von Krankenhäusern und PatientenfürsprecherInnen aufs Beste einrichten wird, haben sich nicht erfüllt. Das Amt ist nicht als wirksames Instrument zur Wahrung der Patientenrechte in den Krankenhäusern zu bezeichnen.

Als Grund gilt die fehlende Ausgestaltung des Gesetzes, so dass weder die Kliniken noch die Behörde noch die PatientenfürsprecherInnen irgendwelchen Vorgaben oder Pflichten mit Ausnahme der Weisungsungebundenheit, Schweigepflicht, Jahresberichtserstellung, Aufwandsentschädigungszahlung unterliegen.

Zusammengefasst beinhaltet die Kritik aus dem Positionspapier: Von der Umsetzung der PatientenfürsprecherIn in den Krankenhäusern im Land Bremen 1992 - 2011 - 2017):

- das Amt der PatientenfürsprecherIn sei unsichtbar,
- nicht überall seien PatientenfürsprecherInnen und StellvertreterInnen vorhanden,
- die Arbeitsgemeinschaft der PatientenfürsprecherInnen könne sich nicht auf einheitliche Ziele verständigen, um diese von der Politik einzufordern,
- der jährliche Bericht sei eine allgemeine und weitgehend unkritische Beschreibung mit geringer Aussagekraft.

Die vom Gesundheitsressort jetzt geplante Verordnung zur Tätigkeit der PatientenfürsprecherInnen im Land Bremen im § 24 nach dem BremKrhG regelt lediglich die Wahrnehmung der Aufgaben, die Aufwandsentschädigung und die Ausschreibung.

Das ist nicht ausreichend, weil rein organisatorischer Art und damit keine Lösung der bestehenden Probleme erfolgt. Eine Überarbeitung der Regelung ist zur Fortentwicklung der Arbeit und der Funktion der PatientenfürsprecherIn notwendig, da die in der Gesetzesbegründung 2011 geäußerte Ansicht mit der PatientenfürsprecherIn sei eine unabhängige Institution ähnlich dem des Datenschutzbeauftragten geschaffen würde, nicht eingetreten ist.



Daher bedarf es

- der Einrichtung einer unabhängigen „Patienten-Schutzbeauftragten“ analog zum Datenschutz- bzw. Behindertenbeauftragten,
- eine dem derzeitigen Erkenntnisstand entsprechende Durchführungsverordnung mit Regelungen zur Aufgabenstellung von PatientenfürsprecherInnen, zur Qualitätssicherung der Arbeit, zum Auswahlverfahren, zu Schulungs- und Weiterbildungsangeboten zum Patientenschutz und einer Koordinierungskomponente,
- die Erweiterung des Amtes auch auf Reha-, Pflegeeinrichtungen unter Berücksichtigung des Patientenrechtegesetzes von 2013 sowie die Verpflichtung der Krankenhäuser bzw. Reha-/Pflegeeinrichtungen zur Umsetzung
- die Einbeziehung der Patientenvertretung auf Landesebene, d.h. der maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Patienteninteresse (§ 140f SGB).

Von Politik und Beteiligten ist zu erwarten, dass sie sich mit der dargestellten Problematik auseinander setzt und mit der Patientenvertretung gemeinsam nach Lösungen sucht.

Weitere Informationen zu der vom Gesundheitsressort geplanten Verordnung sind der ausführlichen Stellungnahme zu entnehmen, die bei der PatientInnenstelle angefordert werden kann.

Kontakt:

Edeltraud Paul-Bauer (Tel. 0421 - 49 35 21)

PATIENTINNENSTELLE BREMEN
im GesundheitsLaden Bremen e.V.